



## Antrag

der Landesregierung

### Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 des Landesrundfunkgesetzes (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Hörfunk

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 4 Abs. 1 LRG wird entschieden:

Der Körperschaft des öffentlichen Rechts „DeutschlandRadio“ werden am Standort Heide die UKW-Frequenz 92,2 MHz und am Standort Husum die UKW-Frequenz 101,0 MHz zugeordnet.“

#### **Begründung:**

A.  
Für Schleswig-Holstein stehen zwei neue Übertragungskapazitäten für Hörfunk zur Verfügung. Für diese Kapazitäten ist nach Mitteilung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) das inländische und ausländische Koordinierungsverfahren nach dem Telekommunikationsrecht erfolgreich durchgeführt worden.

Es handelt sich um folgende Übertragungskapazitäten:

- **UKW-Frequenz 92,2 MHz  
mit dem Standort Heide, Leistung 0,1 kW / D**
- **UKW-Frequenz 101,0 MHz  
mit dem Standort Husum, Leistung 0,1 kW / D.**

(kW = Kilowatt, D = direkt strahlend / gerichtet). Nach § 4 Abs. 1 entscheidet der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung durch Beschluss darüber, ob diese Übertragungskapazitäten dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder der ULR für den privaten Hörfunk zugeordnet werden. Die in § 4 Abs. 1 vorgesehene gesonderte Entscheidung über die Programmart entfällt, weil technisch außer Frage steht, dass die UKW-Frequenzen nur für Hörfunk genutzt werden können.

B.

Der Vorschlag der Landesregierung sieht vor, die Übertragungskapazitäten DeutschlandRadio antragsgemäß für sein Programm „DeutschlandRadio Berlin“ zuzuordnen. Mit den beiden zusätzlichen Frequenzen wird dem Ziel von DeutschlandRadio, wie für sein Programm aus Köln auch für sein Programm aus Berlin eine flächendeckende Versorgung Schleswig-Holsteins zu erreichen, mit einem weiteren Schritt entsprochen. Diese Zielsetzung wird durch § 4 Abs. 2 Nr. 4 LRG unterstützt.

C.

Zur Vorbereitung dieses Vorschlags hat die Landesregierung das in § 4 Abs. 4 LRG vorgesehene Beteiligungsverfahren durchgeführt. Beteiligt worden sind: die Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR), die ihrerseits die im Lande zugelassenen privaten Hörfunkveranstalter beteiligt hat, der Norddeutsche Rundfunk (NDR), das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), das DeutschlandRadio (DLR) und die RegTP.

Bedenken gegen den o. a. Vorschlag sind nicht geäußert worden.